

BERUFLICHE EINGLIEDERUNG HAT VORRANG

Die Invalidenversicherung ist ein zentrales Element in unserem System für soziale Sicherheit. Ihr Ziel ist es unter anderem, Menschen, die aus gesundheitlichen Gründen in ihrer Erwerbsfähigkeit eingeschränkt sind, den Platz im Berufsleben zu sichern respektive den Weg zurück ins Erwerbsleben zu ermöglichen. Eine wichtige Stütze in diesem Prozess bilden Sie als Arbeitgeber.

Mit der 5. IV-Revision hat die IV neue Instrumente und Möglichkeiten für die Erreichung dieses Ziels erhalten. Dazu gehören nebst der schon länger etablierten Arbeitsvermittlung die Früherfassung, die Frühinterventionen und Integrationsmassnahmen.

Um diese Instrumente sinnvoll und zielgerichtet einsetzen zu können, sind wir auf Ihre Zusammenarbeit und Unterstützung angewiesen. Nur so können für alle Beteiligten tragfähige Lösungen erarbeitet werden. Sie können dabei auf die fachliche und finanzielle Unterstützung der IV zählen.

Für unseren gemeinsamen Erfolg ist wichtig:

- dass Sie uns frühzeitig melden, wenn MitarbeiterInnen Ihres Betriebs gesundheitliche Probleme haben. Somit können wir rechtzeitig zusammen nach Lösungen suchen und die Instrumente der Eingliederung für den Arbeitsplatzhalt effizient und zielgerichtet anwenden.
- dass Sie uns freie Stellen melden und somit einer versicherten Person eine neue Chance und Perspektive ermöglichen.
- wenn Sie Personen mit gesundheitlichen Problemen Testarbeitsplätze zur Verfügung stellen können und ihnen somit eine schrittweise, begleitete Rückkehr in die Berufswelt ermöglichen.

Wir haben eine gemeinsame Aufgabe und ein Ziel – packen wir es zusammen an!

Das Eingliederungsteam der IV-Stelle Zug



**Auf folgenden Homepages erhalten
Sie weitere Informationen zum Thema:**

www.ausgleichskasse.ch/zg
www.personalclick.ch
www.ahv-iv.info
www.compasso.ch

AUSGLEICHSKASSE ZUG • IV-STELLE ZUG



Ausgleichskasse • IV-Stelle Zug
Baarerstrasse 11
Postfach, 6304 Zug
T 041 560 47 00
F 041 560 47 47
E-mail info@akzug.ch
www.ausgleichskasse.ch

IV-STELLE ZUG
EINGLIEDERUNG ARBEITSVERMITTLUNG



PRÄVENTIV

Früherfassung

Bei länger andauernder Arbeitsabsenz kann der Arbeitgeber nach vorgängiger Besprechung mit dem Mitarbeitenden den Fall für ein Gespräch melden. Arbeitgeber können sich bezüglich Aufrechterhaltung eines Anstellungsverhältnisses oder betreffend Wiedereingliederung jederzeit von der IV-Stelle beraten lassen.

LÖSUNGSORIENTIERT

Frühintervention

Nach Eingang der IV-Anmeldung kann die Eingliederung rasch und unkompliziert unterstützt werden.

In einem persönlichen Gespräch wird geklärt, ob IV-Massnahmen angezeigt sind und somit eine Anmeldung bei der IV notwendig ist.

Sind keine IV-Massnahmen angezeigt, macht die IV-Stelle Vorschläge und vermittelt bei Bedarf an eine externe Organisation.

Arbeitsplatzanpassung / Hilfsmittel
Weiterbildungen für ein anderes Aufgabengebiet

Unterstützung bei Umplatzierung innerhalb des Betriebs

Begleitende Beratung vor Ort für Mitarbeitende und Arbeitgebende

NACHHALTIG

Arbeitsvermittlung

Die Kernaufgabe der Arbeitsvermittlung liegt in der Integration von Menschen mit einer gesundheitlichen Beeinträchtigung in die Privatwirtschaft.

AUFBAUEND

Integrationsmassnahmen

Um Personen mit vorwiegend psychisch bedingten Einschränkungen wieder an den Arbeitsprozess heranzuführen, können betriebliche oder externe Integrationsmassnahmen unterstützend wirken.

Vermittlung von Personen mit geeignetem Profil

Einarbeitung mit Lohnzuschüssen

Finanzierung von Weiterbildungen / Zusatzqualifizierungen

Begleitung während der Einarbeitungszeit

Reduktion des Prämiensrisikos bei Rückfall

Sozialberufliche Wiedereingliederung

Beschäftigung zur Erhaltung der Arbeitsfähigkeit und der Tagesstruktur

www.ausgleichskasse.ch/zg

www.personalclick.ch

